

GEMEINDE GISSHÜBL

A-2372 GISSHÜBL, HAUPTSTRASSE 73
NÖ – BEZIRK MÖDLING



TEL 02236/26464 FAX 02236/26464-33

www.giesshuebl.no.e.gv.at

gemeindeamt@giesshuebl.no.e.gv.at

AMTSZEITEN MO UND FR 8.00 BIS 12.00

MI 8.00 BIS 18.30

Aktenzeichen: G V
Bearbeiter: Krippel

Dienstag, 26.09.2017

PROTOKOLL

ÜBER DEN **ÖFFENTLICHEN TEIL** DER SITZUNG DES

GEMEINDERATES AM

Montag, 25. September 2017 um 19:30 Uhr
im Gemeindeamt Gießhübl, Hauptstraße 73, stattfindenden

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.
Beginn: 19.32 Uhr **Ende: 21.17 Uhr**

Anwesend waren:

BGM Michaela Vogl
GGR Helmut Kargl
GGR Ing. Leopold Buchner
GR Pamela Vario
GR Mag. Andrea Stoidl
GR Brigitta Prochaska
GR Mag. Alexander Pschikal

Vzbgm. Univ. Prof. Dr. Martin Klicpera
GGR Ing. Mag. Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Michael Schweitzer
GR Abg. z. NR. Hannes Weninger
~~GR Ing. Andreas Hafner~~

GGR Markus Vlasek
GGR Wolfgang Schuster
GR Angelika Wasinger
~~GR Mag. Marion Sattler-Plöchl~~
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Josef Kurz
GR DI Martin Rödhammer

Entschuldigt abwesend waren: GR Andreas Hafner, GR Mag. Marion Sattler-Plöchl

Verspätet:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Vogl

Schriftführerin: Silvia Krippel

TAGESORDNUNG:

A-ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.08.2017
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht Prüfungsausschuss
- 3a. 3.NVA 2017
4. Hortförderung 2017/2018
5. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan
6. Beschluss Änderung Bebauungsplan
7. Planung Sanierung und Barrierefreiheit Gemeindeamt
8. Straßensanierungen
9. Volksschulgemeinde – Sprengel
10. Personalangelegenheit – Dienstpostenplan
11. Dringlichkeitsantrag Friedhofsgebührenordnung

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Tagesordnung um den TOP **Friedhofsgebührenordnung** zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung der Dringlichkeit: Die Information seitens der NÖ Landesregierung kam erst nach dem Versenden der Kurrende.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt. Die Antrag wird unter TOP 11 behandelt.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.08.2017

Gegen das vorliegende Protokoll werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmung: einstimmig

2) Bericht der Bürgermeisterin

Ehrung Altbürgermeister Eugen Kramer

Herrn Eugen Kramer wurde das Große Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen. Die Überreichung findet am 3.10.2017 in St. Pölten statt.

Vollzertifikat Familienfreundliche Gemeinde

Die Gemeinde Gießhübl hat nun das Vollzertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ erreicht. Dieses ist für 3 Jahre gültig. Die Überreichung des Zertifikats findet am 23.10.2017 in Wiener Neustadt statt.

Ansuchen Pacht eines Gemeindegrundstücks für die Errichtung einer Buschenschank

Frau Fehle-Bobal hat auf dem Grundstück 210/3, welches in Gemeindebesitz ist, um die Verpachtung zur Errichtung eines Buschenschanks angesucht.

Dieses Ansuchen wurde im Ausschuss 2 beraten und zur weiteren Projektierung empfohlen. Frau Fehle-Bobal hat dieses Projekt am 12.9.2017 den Anrainern vorgestellt. Auf Grund der negativen und teilweise aggressiven Stimmung bei diesem Gespräch wurde dieses Ansuchen von Frau Fehle-Bobal zurückgezogen.

Fam. Gleitsmann hat an die Bürgermeisterin eine Unterschriftenliste (**Beilage G**) der Anrainer gegen dieses Vorhaben gesendet. Diese und das Protokoll des Anrainertreffens (**Beilage H**) werden dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt.

Frau Fehle-Bobal bittet den Gemeinderat bei der weiteren Suche nach einem passenden Grundstück um Unterstützung. Ihr Vorhaben würde Gießhübl um einen neuen Buschenschank bereichern.

3) Bericht Prüfungsausschuss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.09.2017 (unvermutete Prüfung) laut **Beilage A** zur Kenntnis.

3a) 3.NVA 2017

Der Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlags 2017 lag vom 07.09.2017 bis 22.09.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der 3. NVA 2017 wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand besprochen und dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen. Es gab keine sachlichen Einwendungen.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des 3 Nachtragsvoranschlag 2017 laut **Beilage B**.

Abstimmung: einstimmig

4) Hortförderung 2017/2018

Ein Angebot vom Fachinstitut für Schülerbetreuung liegt für das Jahr September 2017 bis August 2018 vor, bei Führung von zwei Gruppen werden Kosten für die Trägerförderung ca. € 10.598,- und an Kostenzuschuss € 9.500,00 anfallen. Das ergibt im Vergleich zum letzten Schuljahr eine Kostensteigerung von € 300,00.

Der Gemeinde beschließt die Trägerförderung und den Kostenzuschuss für das Schuljahr 2017/2018.

Bedeckung: 1/250000-728000

Abstimmung: einstimmig

5) Änderung Flächenwidmungsplan

Folgende Änderungen des Flächenwidmungsplans wurden vom 6.4 bis 19.5.2017 kundgemacht

1. *Umwidmung von „Grünland-Spielplatz (Gspi)“ in „Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Hausgärten“ bzw. von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Landschaftsgliederung“ an der östlichen Gemeindegrenze zwischen der „Hauptstraße“ und der „Perlhofgasse“*
Diese Änderung wird von der Sachverständigen für Raumordnung abgelehnt
2. ***Geringfügige Abänderung des Verlaufes der Bauland- bzw. Verkehrsflächenabgrenzung an der „Hagenauertalstraße“***
3. ***sowie an der „Hauptstraße“***
4. ***Abänderung der näheren Bezeichnung des bestehenden „Bauland-Sondergebietes (BS)“ westlich der „Perchtoldsdorferstraße“ an der nördlichen Gemeindegrenze von derzeit „Erholungs- und Freizeiteinrichtungen“ auf „Sozialtherapeutische Einrichtungen“***
5. *Einschluss von „Grünland-Park (Gp)“ bzw. „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in die bestehende „BK“-Widmung im zentralen Ortsbereich von Giesshübl zwischen „Hauptstraße“ und „Schulgasse“*
Diese Änderung wird nicht mehr benötigt

Die Punkte 1 und 5 werden zum Beschluss des Gemeinderates nicht mehr vorgebracht.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in den kundgemachten Punkten 2, 3 und 4.

Abstimmung: einstimmig

6) Änderung Bebauungsplan

Folgende Änderungen des Bebauungsplans wurden vom 6.4 bis 19.5.2017 kundgemacht

- 2., 3., 4. *Kenntlichmachung der parallel laufenden Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (PZ.: GIBL – FÄ10 – 11534 – E) zum Teil verbunden mit der Festlegung bzw. Abänderung von Details der Verkehrserschließung sowie Neufestlegungen und Änderungen von Bebauungsbestimmungen im Bereich der betreffenden Änderungspunkte*
6. *Streichung einer „KFZ-Abstellanlage“ und Festlegung von Baufluchtlinien südlich der „Hagenauertalstraße“*
7. *Änderung der Sonderbebauungsweisen „a“, „b“, „c“, „d“, „e“ und „h“ in Bereich der „Buchwieser Gasse“, südlich der „Waldgasse“ im Bereich der Feuerwehr, nördlich der „Hauptstraße“ im Bereich des Friedhofes und westlich der „Perchtoldsdorfer Straße“*

8. *Abänderung der Bebauungsweise von „freien Anordnung der Gebäude“ in „offene“ Bebauungsweise*
9. *Änderung der Bebauungsweise von „offen“ auf „gekuppelt“ südlich des Kreuzungsbereiches „Hauptstraße - Alleegasse“*
10. *Änderung der Bebauungsbestimmungen*

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes in den kundgemachten Punkten 2, 3 und 4, sowie 6 bis 10.

Abstimmung: einstimmig

Folgender Punkt wurde im Ausschuss 3 vorbereitet und kann kundgemacht werden:

1. *Abänderung einer vorderen Baufluchtlinie und des „Ausfahrtsverbotes“ im Bereich der Parzelle 290/1 und 290/2 südöstlich des Kreuzungsbereiches „Hauptstraße – Neue Perchtoldsdorfer Straße“ (Autohaus Mayer)*

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes für diesen Punkt 1 kundzumachen.

Abstimmung: einstimmig

7) Planung, Sanierung und Barrierefreiheit Gemeindeamt

Der Gemeinderat begehrt das Gemeindeamt um den augenscheinlichen Sanierungsbedarf festzustellen.

Der Ausschuss 5 empfiehlt dem Gemeinderat für die Sanierung und die Herstellung der Barrierefreiheit des Gemeindeamts folgende Vorgangsweise:

Es soll ein Büro für Projektsteuerung beauftragt werden. Dieses Büro hat die Aufgabe auf Basis des diskutierten Raumprogramms lt. **Beilage C**, das eine vorerst noch nicht beschlossene Maximalvariante darstellt, einen Text (Ausschreibung) zu verfassen, der dazu dient, mit gleichen Vorgaben Angebote von Architekten einzuholen, unter Berücksichtigung der Landschaftsgestaltung der näheren Umgebung, insbesondere der Parkplatzsituation (Gemeindeamt, Kindergarten), der Verkehrssituation (mögliche Gestaltung der Hauptstraße) und der Gestaltung des östlichen Dorfplatzes (Kriegerdenkmal). Diese Architekten haben die Aufgabe, Entwürfe und Kostenschätzungen für die Sanierung des Gemeindeamtes, gegebenenfalls unter Einbeziehung kleinerer Erweiterungen des Gemeindehauses, zu erstellen. Der (Ausschreibungs-) Text soll auch das Bestbieterprinzip beinhalten. In erster Linie soll das Büro pm2 gefragt werden, ob sie ein Angebot für die Verfassung des Textes stellen.

Das Angebot von PM2 liegt bereits vor (**Beilage D**) und beträgt inkl. MwSt. EUR 3.0000,00.

Der Auslobungstext soll im A 5 mit der Fa. PM2 besprochen werden.

Der Gemeinderat beschließt die oben genannte Vorgehensweise und die Projektsteuerung durch die Firma PM2 zu beauftragen.

Bedeckung: 1/981000-298000

Abstimmung: einstimmig

8) Straßensanierungen

Es liegen folgende Angebote von der Fa. Streit für Straßenprojekte vor, die der Verkehrsberuhigung und der Parkplatzschaffung dienen.

Projekt	Netto	MWSt	Brutto
Baustellengemeinkosten	750,00	150,00	900,00
Aufpflasterungen Hagenauertalstraße (lt. Plan Rennhofer)	13.345,00	2.669,00	16.014,00
Aufpflasterung Gutmannngasse (lt. Plan Rennhofer)	8.475,00	1.695,00	10.170,00
Parkstreifen vor Pdorferstraße 24 (Längsparker, ca 4 Stellplätze)	7.785,00	1.557,00	9.342,00
4 Parkplätze Hagenauertalstraße geschottert	3.900,00	780,00	4.680,00
Summe Angebote Straßensanierungen aoH + Regie	34.255,00	6.851,00	41.106,00

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Fa. Streit um EUR 41.106,00 zu beauftragen.

Bedeckung: 5/612000-002000

Abstimmung: einstimmig

9) Volksschulgemeinde – Sprengel

Seit vielen Jahren existierte die Volksschulgemeinde Maria Enzersdorf & Gießhübl.

Im Jahr 2008 (SJ 2008/2009) trat Brunn am Gebirge der bestehenden VS-Gemeinde bei (VO der NÖ Landesregierung zur Änderung der Volksschulgemeinde + VO zur Änderung des Schulsprengels), da mit dieser Maßnahme ein bestehender Engpass hinsichtlich der bereitstehenden Kapazitäten in Brunn am Gebirge behoben werden konnte und für alle beteiligten Gemeinden Vorteile in Bezug auf die Nutzung der vorhandenen Schulen und dem Schulaufwand verbunden waren.

Nunmehr macht es die Bevölkerungsentwicklung in Brunn am Gebirge erforderlich, eine weitere Volksschule mit Standort in Brunn am Gebirge zu errichten – die Bewilligung erfolgte mit Bescheid vom 11.04.2017 (K4-B-3764/003-2017).

Auf Grund dieser Maßnahme wurde eine Neubewertung der Gemeindekooperation innerhalb der Volksschulgemeinde vorgenommen. (Sachverhalt siehe **Beilage E**)

Der Gemeinderat beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:

Es möge, **vorbehaltlich einer einvernehmlichen Lösung der erforderlichen finanziellen und organisatorischen Regelung zwischen den beteiligten Gemeinden**, ein Antrag an das Amt der NÖ Landesregierung gestellt werden, der folgende Punkte enthält:

- **Antrag auf Neufestsetzung der Schulsprengel ab SJ 2018/19 gemäß § 8 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz: Maria Enzersdorf und Gießhübl einerseits; Brunn am Gebirge andererseits.**
- **Antrag auf Änderung der Volksschulgemeinde ab SJ 2018/19 gemäß § 41 Abs. 4 NÖ Pflichtschulgesetz insoweit, als sie analog dem Schulsprengel aus den Gemeinden Maria Enzersdorf und Gießhübl bestehen soll; Brunn am Gebirge fungiert zukünftig als eigener Schulerhalter für seinen Schulsprengel.**

Abstimmung: einstimmig

10) Personalangelegenheit - Dienstpostenplan

Auf Grund der Personalsituation (Einsparung der Stunden des ehemaligen Amtsleiters sowie Reduktion der Stunden im Bauamt) und immer größerem Arbeitsaufkommen wird ein zusätzlicher Dienstposten benötigt. Der Tätigkeitsbereich

soll die Buchhaltung und Lohnverrechnung (Einsparung der ausgelagerten Buchhaltung in Guntramsdorf), sowie weitere Kanzleidienste umfassen.

Der Gemeinderat beschließt den Dienstpostenplan um einen Dienstposten der Verwendungsgruppe 6 Dienstzweig 56 (Gehobener Verwaltungsdienst) ab dem Jahr 2018 zu erweitern.

Abstimmung: einstimmig

11) Dringlichkeitsantrag Friedhofsgebührenordnung

Nach Rücksprache mit der Abteilung für Verordnungsprüfung des Landes NÖ sind für die Genehmigung der Friedhofsgebührenordnung zum besseren Verständnis folgende textliche Änderungen vorzunehmen:

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

a) Erdgrabstellen bis zu 4 Leichen	€ 489,60
b) Urnennische bis zu 4 Urnen	€ 333,80
c) Grüfte bis zu 3 Leichen	€ 2.447,90
bis zu 6 Leichen	€ 4.895,80

d) Erdgrabstelle in der Naturbestattungsanlage

für 1 Urne	€ 600,00
------------	----------

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden folgende Grabstellengebühren verrechnet:

a) Eckgräber	€ 539,70
b) Gräber an der Friedhofsmauer	€ 645,40

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen (ausgenommen Erdgräber in der Naturbestattungsanlage) und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Für Erdgräber in der Naturbestattungsanlage wird keine Verlängerungsgebühr festgesetzt.

Abstimmung: einstimmig

Die Gemeinderatssitzung wird um 21.17 Uhr geschlossen

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

Bürgermeisterin
(Michaela Vogl)

Schriftführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat ÖVP
(GGR Markus Vlasek)

Gemeinderat SPÖ
(GGR Ing. Leopold Buchner)

Gemeinderat Grüne
(Vzbgm. Dr. Martin Klicpera)

Gemeinderat BLG
(GGR Wolfgang Schuster)

Beilagen:

Beilage A – Bericht Prüfungsausschuss
Beilage B – 3.NVA 2107
Beilage C – Raumprogramm
Beilage D – Angebot PM2
Beilage E – Neubewertung Gemeindekooperation innerhalb d. VS-Gemeinde
Beilage F - § 10 des NÖ GVBG (Monatsentgelt)
Beilage G – Unterschriftenliste
Beilage H – Protokoll d. Anrainertreffens